

Beschluss:

1. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im

1.1.	Erfolgsplan in den Erträgen mit	247.408.401 EUR
	und in den Aufwendungen mit	247.797.998 EUR
	(= Differenz: Jahresfehlbetrag)	389.597 EUR

und im

1.2.	Vermögensplan in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit	74.480.773 EUR
	festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).	

2. Die Kreditermächtigung wird unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan und der aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigung auf 38.393.186 EUR festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wird auf 41.200.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.